Mitteilungsvorlage

Rheingau-Taunus-Kreis

Drucksachen-Nr. **X/1455**

Bad Schwalbach, den 12.10.2020
Aktenzeichen:
Ersteller/in: Herr Brunke

Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	26.10.2020		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung	24.11.2020		ja
Kreistag	01.12.2020		ja

Titel

Sachstand zum barrierefreien Umbau der Bushaltstellen im Kreis, Berichtsantrag Nr. 20/20 der SPD-Fraktion vom 04.08.2020;
hier: Stellungnahme der Verwaltung

I. Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 31.8.2020 dem Berichtsantrag zugestimmt, zu dem wie folgt Stellung genommen wird:

Im Hinblick auf die vom Gesetzgeber festgelegte Frist zur Erreichung einer vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV bis zum 01. Januar 2022 ist eine Barrierefreiheit für alle Benutzergruppen im konsequenten Verständnis des BGG und des HessBGG mit dem Anspruch einer flächendeckenden Gewährleistung im Kreisgebiet nur mit sehr hohem Investitionsaufwand zu erreichen.

Investitionen in die Haltestellen des straßengebundenen ÖPNV obliegen dem Straßenbaulastträger. Insbesondere bei innerörtlichen Haltestellen ist es somit die Aufgabe der Kommunen, für einen barrierefreien Ausbau zu sorgen. Die RTV unterstützt die Kreiskommunen bei diesen Aufgaben.

Diese Unterstützung ist am 02. Dezember 2019 mit der Übersendung einer Auflistung aller Bushaltestellen, die barrierefrei hergestellt werden müssen, nach Kommunen gegliedert, abgeschlossen worden.

Ergänzend hierzu erhielten alle Kommunen am 16. Januar 2020 über die RTV Unterlagen zur Regelung und Beantragung von Fördermittel des Landes bzw. durch GVFG-Mittel des Bundes im Zuge der Verkehrsinfrastrukturförderung von Hessen Mobil.

Durch entsprechende Festlegungen im neuen „Gemeinsamen Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden / Rheingau-Taunus-Kreis" kann die Frist verlängert werden. (s.a. gültiger Gemeinsamer Nahverkehrsplan..., S.70ff.)

Nach Bekanntwerden des SPD-Berichtsantrages hat die RTV alle Kommunen im RTK sowie die Verkehrsbehörde des RTK angeschrieben und den Sachstand zum 01. September 2020 abgefragt. (sh. beigefügte Tabelle)

8 Kommunen und die Straßenverkehrsbehörde haben z.T. sehr ausführlich geantwortet.

(Döring)
Verkehrsdezernet

Anlage:
Stellungnahmen der Kommunen